

Ausführungsbestimmungen Footeco

	FE-12	FE-13	FE-13 Partnerschaftsauswahlen	FE-14	FE-14 Partnerschaftsauswahlen
Vorbemerkungen	<p>Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen stützen sich auf Art. 11 des Junioren-Reglements des SFV (JR), wonach die Direktion Fussballentwicklung des SFV (DFE/SFV) in eigener Kompetenz Ausführungsbestimmungen für die Nachwuchsförderung der Knaben (Footeco und Junioren-Spitzenfussball) erlässt, welche insbesondere die Bedingungen zur Teilnahme von Klubs an der Nachwuchsförderung und die Modalitäten der entsprechenden Wettbewerbe regeln. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen regeln die Teilnahme sowie die Durchführung der Wettbewerbe.</p> <p>Gemäss Art. 4 JR umfasst der Junioren-Spitzenfussball die Juniorenkategorien U-15, U-16 und U-18. Als Oberbegriff umfasst die Nachwuchsförderung neben dem Junioren-Spitzenfussball auch Footeco (FE-12, FE-13 und FE-14) und die Leistungszentren, wofür die DFE/SFV je separate Ausführungsbestimmungen erlässt.</p> <p>In den vorliegenden Ausführungsbestimmungen umfasst der Begriff "Klub" stets die Vereine des Junioren-Spitzenfussballs sowie die dreizehn Regionalverbände ACGF, ACVF, AVF, FTC, ANF, AFF, AFV, IFV, SOFV, FVNWS, FVRZ, FVBV und OFV.</p>				
Partnerschaften der Nachwuchsförderung	<p>Die Nachwuchsförderung des SFV ist partnerschaftlich organisiert. Dabei definiert sich eine Partnerschaft der Nachwuchsförderung (fortan Partnerschaft) als vertraglich geregelte oder gesellschaftlich organisierte Form der im Normalfall regionalen Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Klubs des SFV und allenfalls einem Regionalverband der Amateur Liga zum Zwecke der bestmöglichen Ausbildung und Förderung talentierter Junioren. Die an der Partnerschaft beteiligten Klubs bleiben dabei autonom, dies insbesondere auch als organisatorische und finanzielle Träger der einzelnen Teams, die an der Nachwuchsförderung resp. am jeweiligen Spielbetrieb teilnehmen.</p> <p>Eine Partnerschaft bedarf der formellen Anerkennung durch die DFE/SFV, wobei die zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Ausführungsbestimmungen bestehenden Partnerschaften in ihrer dann aktuellen Zusammensetzung als anerkannt gelten. Jede Änderung in der Zusammensetzung einer Partnerschaft (Kündigung einer vertraglichen Partnerschaft durch einen beteiligten Klub; Austritt oder Ausschluss eines beteiligten Klubs aus einer gesellschaftlich organisierten Partnerschaft; etc.) bedarf der vorgängigen Genehmigung durch die DFE/SFV. Entsprechende Anerkennungs- und Genehmigungsentscheide der DFE/SFV sind endgültig.</p> <p>Eine Partnerschaft ist wie die gesamte Nachwuchsförderung des SFV als Pyramide strukturiert, d.h. es gibt sowohl in der gesamten Nachwuchsförderung des SFV als auch in jeder einzelnen Partnerschaft aufgrund der mit dem Alter der Junioren fortschreitenden Selektion in den jüngeren Kategorien mehr Teams als in den älteren. Im Regelfall verfügt eine Partnerschaft in der Summe über ein U-21-Team, ein U-18-Team, zwei U-16-Teams und zwei bis drei U-15 Teams. Pro Partnerschaft wiederum verfügt ein einzelner Klub über mindestens je ein eigenes Team in allen Kategorien der Nachwuchsförderung (Footeco, Junioren-Spitzenfussball und U-21).</p> <p>Die Aufgaben und das Pflichtenheft des Technischen Verantwortlichen der Partnerschaft sind im Ausbildungslabel SFL/SFV definiert.</p>				
Bedingungen zur Teilnahme	<p>Damit ein Klub mit mindestens einem FE-12, FE-13 und FE-14 Team im Footeco bzw. am jeweiligen Spielbetrieb teilnehmen kann, hat er dauerhaft und pro Kategorie sämtliche Teilnahmebedingungen gemäss den vorliegenden Ausführungsbestimmungen zu erfüllen. Als Teilnahmebedingungen werden nachfolgend Kriterien übergeordneter strategischer, organisatorischer, sportlicher und struktureller Art definiert.</p>				
Entscheid der DFE/SFV über die Teilnahmeberechtigung	<p>Die DFE/SFV entscheidet allein und endgültig über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen durch einen Klub und damit über die Teilnahmeberechtigung dieses Klubs an der Nachwuchsförderung bzw. am entsprechenden Spielbetrieb sowie über das Ausmass dieser Berechtigung. Gleiches gilt für den ganzen oder teilweisen Entzug der Teilnahmeberechtigung.</p> <p>Die DFE/SFV hat die Befugnis, die Anzahl der Teams zu reduzieren oder zu erhöhen und Teams auszuschliessen, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> die strukturellen Kriterien nicht erfüllen nicht vollständig in einer Partnerschaft des Spitzenfussballs integriert sind nicht mit den Partnern zusammenarbeiten. aufgrund des Mengengerüsts (Anzahl lizenzierter Spieler) der Region oder der Partnerschaft nicht genug Potential haben, einen Stützpunkt oder ein Team zu führen. in der Struktur einer Partnerschaft in der Talentförderung keine signifikante und strategische Bedeutung haben. <p>Die DFE kann von den Klubs zu diesem Zweck jederzeit ihr geeignet erscheinende Nachweise der Erfüllung der Bedingungen verlangen. Werden diese nicht wie verlangt vorgelegt, gelten die Teilnahmebedingungen als nicht bzw. nicht mehr erfüllt, was zur Verweigerung der Teilnahme bzw. zum Entzug der Teilnahmeberechtigung im jeweiligen Ausmass führt.</p> <p>Jeder Spitzenfussball-klub mit einer U-15-Mannschaft ist verpflichtet, mindestens eine FE-12-Mannschaft zu stellen. Diese Mannschaft nimmt am offiziellen SFV-Wettbewerb teil. Die gleichzeitige Teilnahme an den Wettbewerben FE-12, FE-13 und FE-14 ist obligatorisch. Die DFE/SFV behält sich jedoch das Recht vor, von Fall zu Fall Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.</p>				
Übergeordnete strategische Kriterien	<p>Die DFE/SFV definiert aufgrund der gesamten Anzahl lizenzierter Spieler im Junioren-Alter im Einzugsgebiet einer Partnerschaft («Mengengerüst») die Anzahl Teams, welche eine Partnerschaft in der nachfolgenden Saison pro Kategorie im Footeco-Bereich gesamthaft stellen kann. Die DFE/SFV berücksichtigt dabei auch die Bedeutung jedes einzelnen Teams in der Talentförderstruktur (Pyramide) der jeweiligen Partnerschaft und in derjenigen der gesamten Nachwuchsförderung (Athletenweg, Talentförderung). Der entsprechende Entscheid der DFE/SFV ist endgültig.</p>				
Organisatorische Kriterien	<p>Um mit mindestens einem FE-12, FE-13 und FE-14 Team an der Nachwuchsförderung und am jeweiligen Spielbetrieb teilnehmen zu können, muss ein Klub in eine Partnerschaft im Sinne der vorstehenden Definition integriert sein. Im Falle der Erfüllung der übrigen Teilnahmebedingungen gemäss den vorliegenden Ausführungsbestimmungen kann die DFE/SFV eine bestehende Partnerschaft zur Integration eines Klubs resp. zum Verbleib desselben in der Partnerschaft anhalten. Der entsprechende Entscheid der DFE/SFV ist endgültig.</p>				
Bewerbungen/Rückzüge	<p>Die Bewerbungen oder Rückzüge einer Mannschaft müssen bis spätestens am 28. Februar der DFE/SFV eingereicht werden.</p>				
Empfehlung im Falle einer Bewerbung	<p>Ein Empfehlungsschreiben, unterschrieben von dem SFV Footeco Chef der Region sowie dem Technischen Leiter der Partnerschaft, muss dem Bewerbungsdossier beigelegt werden.</p>				
Prüfung und Teilnahmeentscheid	<p>Die DFE/SFV prüft die Bewerbungen gemäss den bestimmten Kriterien. Der Teilnahmeentscheid wird den Partnerschaften/Regionalverbänden mitgeteilt. Der Entscheid der DFE/SFV ist endgültig.</p>				
SFV Footecochefs (Kontaktpersonen)	Genève / Vaud / Valais Yves Débonnaire c/o SFV Postfach 3000 Bern debonnaire.yves@football.ch 079 401 55 84	Basel / Bern / Fribourg / Solothurn Hannes Schäfer c/o SFV Postfach 3000 Bern schaefer.hannes@football.ch 079 314 15 71	Aargau / Innerschweiz Stefan Brunner c/o SFV Postfach 3000 Bern brunner.stefan@football.ch 079 335 61 17	Basel / Jura / Ticino Régis Rothenbühler c/o SFV Postfach 3000 Bern rothenbuehler.regis@football.ch 076 346 00 91	Zürich / Ostschweiz Marco Zwyssig c/o SFV Postfach 3000 Bern zwysig.marco@football.ch 079 775 35 29
Verwaltung Footeco Wettbewerb	<p>Jonas Schönenberg c/o SFV Postfach 3000 Bern ☎ 031 940 81 40 ✉ schoenenberg.jonas@football.ch</p>				
Trägerschaft / Klubnummer	<p>Spitzenfussball-Klub mit einer U-15-Mannschaft oder Regionalverband</p>				
Wettbewerb	<p>Wettbewerbe organisiert durch das Ressort Nachwuchsförderung. Die Spielkalender werden unter der SFV-Seite publiziert.</p>				
Spielaufgebot	<p>Spätestens 21 Tage vor Austragung des Meisterschaftsspiels ist der Heimklub verpflichtet, mittels Clubcorner.ch Datum, Spielbeginn, Sportanlage / Ort, Umkleidelokal, Wettspielfeld, verantwortlicher Klub-Funktionär für das Spielaufgebot, sowie die Tenuefarben anzugeben.</p> <p>Klubs, welche die Eingaben verspätet einreichen, werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.-- belegt. Die Klubs und die Regionalverbände verwalten sämtliche Freundschaftsspiele. Der SFV ist nicht betroffen.</p>				
Spielverschiebung	<p>Der Spielkalender der Meisterschaft hat verbindlichen Charakter und muss in jedem Falle berücksichtigt werden (auch während der Ferienzeit).</p> <p>Wenn ein Spiel doch verschoben werden muss, muss es an einen freien Spieltag im Kalender neu angesetzt werden. Falls dies nicht möglich, muss dem Footeco Verantwortlichen der Region ein Gesuch für eine Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Die Heimvereine werden ganz besonders auf ihre Verpflichtungen im Falle der Verschiebung von Meisterschaftsspielen gegenüber dem Ressort Nachwuchsförderung, dem Gegner und dem Schiedsrichter hingewiesen. Damit Reisekosten des Gastteams vermieden werden können, muss dieses früh genug von der Verschiebung in Kenntnis gesetzt werden.</p>				
Resultat	Die Resultate werden nicht publiziert.		Die Resultate werden auf football.ch publiziert.		
Rangliste	<p>Es gibt keine Ranglisten in der Kategorie Footeco</p>				
Clubcorner	<p>Die persönlichen Daten der Ausbilder/Trainer und die Kaderangaben müssen jederzeit aktuell sein. Die spezifischen Informationen bezüglich Clubcorner müssen während der ganzen Saison beachtet werden. Eine Matchkarte muss für jedes Spiel ausgedruckt werden und dem offiziellen SFV Spielbeobachter abgegeben werden.</p>				

	FE-12	FE-13	FE-13 Partnerschaftsauswahlen	FE-14	FE-14 Partnerschaftsauswahlen
Qualifikation	Die drei Footeco Kategorien FE-12, FE-13 und FE-14 sind offen. Alle Spieler mit einer SFV-Lizenz sind berechtigt, gemäß den unten aufgeführten Daten zu spielen.				
Spielberechtigung					
Jahrgänge	Spieler/Innen mit Jahrgang 2010	Spieler/Innen mit Jahrgang 2009		Spieler/Innen mit Jahrgang 2008	
Anzahl Spielerkontingent	Mindestens 18 Spieler müssen bis zum 30. August über clubcorner.ch als "PISTE-Spieler" gemeldet werden. Mindestens 6 von 18 Spielern müssen zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember 2010 geboren sein.	Mindestens 15 Spieler müssen bis zum 30. August über clubcorner.ch als "PISTE-Spieler" gemeldet werden.			
Relative Age Effect	Zusätzlich zu den 18 Spielern aus dem Jahr 2010 können maximal zwei Spieler des Jahrgangs 2011 in das Kontingent der FE-12-Mannschaft gemeldet werden	Für Spieler, die in den Jahren 2009 und 2008 geboren sind, gibt es keine Anforderungen bezüglich "Relative Age Effect"			
Bio-Banding	Anzahl Spieler die die "Bio-Banding"-Anforderungen erfüllen: frei	Pro Spiel sind 3 Spieler zugelassen, die die "Bio-Banding"-Anforderungen erfüllen.			
Mädchen in Footeco	In der Frauen-Spitzen-Nachwuchsförderung ist es für die Entwicklung der Mädchen elementar, dass die talentiertesten Spielerinnen die bestmögliche fussballerische Ausbildung erhalten. Footeco wurde für Kinder, also Mädchen und Knaben, konzipiert. Da in jeder Region talentierte Mädchen Fussball spielen, ist es zwingend diese zu rekrutieren und in Footeco zu integrieren. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Frauenfussballs in den jeweiligen Regionalverbänden ist dabei zentral, um die Sichtung der Mädchen zu gewährleisten.				
Ausländische Spieler, ohne Wohnsitz in der Schweiz	Maximal 3 ausländische Spieler, ohne Wohnsitz in der Schweiz, sind berechtigt auf der Matchkarte zu stehen.				
Erlaubte Spieleranzahl pro Spiel	Die Vereine sind verpflichtet, sich mit mindestens 18 Spielern pro Spiel zu präsentieren. Pro Spiel müssen mindestens 10 PISTE-Spieler spielen. Ausnahmefälle: siehe Regeln FE-12.	14 Spieler pro Spiel. Mindestens 10 Spieler PISTE-Spieler müssen pro Spiel eingesetzt werden.		15 Spieler pro Spiel. Mindestens 10 Spieler PISTE-Spieler müssen pro Spiel eingesetzt werden.	
Spieltag	Samstag, Spielbeginn spätestens 16:00 Uhr				
Spieldauer	4 x 15 Minuten	4 x 20 Minuten (Pause 10 Minuten und Seitenwechsel nach zwei Vierteln)		3 x 30 Minuten	
Spielformat	Jede Mannschaft wird in zwei Gruppen aufgeteilt, um zwei Spiele gleichzeitig mit 7:7 auf zwei Spielfeldern auszutragen. Ausnahmefälle: siehe Regeln FE-12.	9 gegen 9 Footeco ganze Saison			
Spielfeldgrösse	Länge: zwischen 50m und 55m Breite: zwischen 30m und 35m Verhältnis zwischen Länge und Breite Beispiele: 55 auf 35 / 52 auf 32 / 50 auf 30 / ...	Länge: zwischen 67m und 72m Breite: zwischen 48m und 54m Verhältnis zwischen Länge und Breite. Beispiele: 72m auf 54m / 70m auf 50m / 67m auf 48m / ...			
Torgrösse	5 Meter breit x 2 Meter hoch (Tore der Junioren D). Möglichkeit nur für die FE-13 → 6 Meter breit x 2 Meter hoch; wenn ein Verein diese Tore hat und die gegnerischen Vereine zu Beginn der Saison benachrichtigt.			7,32 Meter breit x 2,44 Meter hoch (große Tore)	
Spielzeit	Jeder Spieler oder Torhüter muss mindestens 2 Einheiten à 15 Minuten spielen	Jeder Spieler oder Torhüter muss mindestens 2 Einheiten à 20 Minuten spielen		Jeder Spieler muss mindestens 30 Minuten spielen Bei den Torhütern besteht die Möglichkeit nach 45 Spielminuten, in der Mitte des zweiten Drittels, einen Wechsel vorzunehmen	
Auswechelspieler	Auswechslungen der Spieler sind nur während den Drittelpausen/Viertelpausen gestattet (Ausnahme für den Torhüter in FE-14, siehe oben). Ein verletzter Spieler kann mit Erlaubnis des Schiedsrichters während des ganzen Spiels ersetzt werden.				
Fairplay	Die Teams sind gehalten, beim Betreten des Spielfeldes folgende Punkte zu beachten: Pünktlichkeit, korrekte Kleidung, Auftreten Die Teams müssen das Spielfeld gemeinsam in Zweierkolonne gemäss Anordnung des Schiedsrichters oder des Schiedsrichter-Trios betreten. Nach Erreichen des Mittelkreises kreuzen die Teams einander und begrüssen sich per Handschlag. Sie stellen sich danach in der Spielfeldmitte auf einer Linie mit dem Schiedsrichter oder dem Schiedsrichter-Trio auf. Nach Spielende treffen sich die Spieler im Mittelkreis und verabschieden sich voneinander per Handschlag. Dasselbe tun die Spielführer mit dem Schiedsrichter oder dem Schiedsrichter-Trio. Die Trainer und der Staff verhalten sich auf und neben dem Spielfeld korrekt. Sie respektieren die Spielregeln und akzeptieren die Schiedsrichter-Entscheide				
Trainingseinheiten	Ein FE-12 Team trainiert 3 Mal pro Woche, zwischen 40 und 44 Wochen pro Saison.	Ein FE-13 Team trainiert 3 Mal pro Woche, zwischen 40 und 44 Wochen pro Saison.		Ein FE-14 Team trainiert 3 oder 4 Mal pro Woche, zwischen 40 und 44 Wochen pro Saison.	
Matchball	Grösse Nr. 4			Grösse Nr. 4 oder 5 (wenn Grösse 5, Empfehlung 5 Light)	
Ersatzbälle	Ersatzbälle hinter den Toren sind obligatorisch				
Spielauslösung durch Torhüter	Ein Torabstoss ist innerhalb des Strafraums als Abwurf aus den Händen des Torhüters auszuführen. Dieser Auswurf ist spieltechnisch wie ein abgefangener Ball aus dem laufenden Spiel zu betrachten. Wenn der Torhüter den Ball aus den Händen auf den Boden legt, muss er den Ball am Fuss führen und einen Pass ausführen (er darf den Ball nicht wiederaufnehmen). Alle anderen Formen von Abschlägen/Auskicken sind verboten und werden mit Freistoss indirekt für das gegnerische Team auf der Mittellinie geahndet				
Eckball	Der Eckball wird von den äusseren Ecken des Spielfelds ausgeführt				
Freistoss	Der Abstand bei direkten oder indirekten Freistössen beträgt 7 Meter				
Strafstoss	Der Strafstoss wird aus 9 Metern geschossen. Für die Kategorie FE-12: Ausnahmefälle: siehe Regeln FE-12				
Verwarnung (gelbe Karte)	In der FE-12 ist es die Aufgabe des Ausbildners, einen Spieler, der nicht fair spielt, zu sanktionieren.		Artikel 15 des Juniorenreglements ist gültig für die Spielkategorien FE-13 und FE-14		
Ausschluss (rote Karte)			Artikel 15 des Juniorenreglements ist gültig für die Spielkategorien FE-13 und FE-14		

	FE-12	FE-13	FE-13 Partnerschaftsauswahlen	FE-14	FE-14 Partnerschaftsauswahlen
Schiedsrichterwahl	Die Partnerschaften definieren für die Saison die Bedingungen des Schiedsgerichtsverfahrens. Ausnahmefälle: siehe Regeln FE-12	Die Schiedsrichter mit einer Footeco-Qualifikation werden vom Regionalverband des jeweiligen Heimklubs bestimmt.			
SR-Aufgebot		Der Schiedsrichter muss mindestens 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Spielort anwesend sein. Die Schiedsrichter werden jeweils durch den organisierenden Regionalverband via Clubcorner.ch aufgeboden. Wenn der aufgebotene Schiedsrichter nicht erscheint, so kommt Artikel 17 des Wettspielreglement zur Anwendung.			
SR-Entschädigung		Der Heimverein bezahlt die gesamten SR-Spesen; Tarife siehe Schiedsrichter-Merkblatt			
Fortbildungskurs	An den Daten, die für obligatorische Fortbildungen für Footeco-Trainer und Talentsichter reserviert sind, dürfen keine Spiele angesetzt werden. Die Fortbildungskurse sind für die Trainer der FE-12, FE-13 und FE-14 Mannschaften obligatorisch.				
Diplom Haupttrainer	Der Haupttrainer ist im Besitz des C+ Diploms zu Beginn der Saison	Der Haupttrainer ist im Besitz des Footeco B+ Diploms. Dieses Diplom kann während der Saison erworben werden.			
Ankündigung und Wechsel des Trainers	Zu Beginn der Saison gibt der Verein den Haupttrainer im clubcorner.ch mit dem Namen "Trainer" bekannt. Zu Beginn der Saison gibt der Verein den Assistententrainer im clubcorner.ch mit dem Namen "Assistent" bekannt. Jeder Trainerwechsel während der Saison muss innerhalb von 5 Tagen dem Sekretariat Footeco mitgeteilt werden.				
Swiss Olympic Talentsélection	Die Trägerschaften der Nachwuchsförderung sind verantwortlich, dass alle FE-12, FE-13 und FE-14 Spieler via Clubcorner.ch zwischen dem 1. Juli und dem 31. August eingegeben werden. Nicht registrierte Spieler haben keinen Swiss Olympic Status. Sämtliche Spieler der Footeco Teams erhalten mindestens den Status "Talent Lokal". Die Lokal-Talente erhalten keine gedruckten Karten, figurieren aber auf der offiziellen Liste von Swiss Olympic . Die Anzahl und Aufteilung nach Status "Lokal/Regional/National" wird vor Saisonbeginn durch die DFE/SFV bestimmt. Die nötigen Informationen werden den Technischen Leitern der Partnerschaften und Regionalverbänden im Juni für die kommende Saison zugestellt. Die Schulen benötigen anfangs Jahr den Status ihrer zukünftigen Schüler. Eine provisorische Einteilung der Karten wird anfangs Februar erstellt. Alle Spieler mit Swiss Olympic Status müssen während dem ganzen Jahr gemäss den PISTE Kriterien bewertet werden. Sämtliche Bewertungsdaten müssen immer aktuell sein.				
J+S Entschädigung	Die Klubs haben die Verantwortung im Bereich Jugend & Sport. Der SFV betrifft es nicht.				
Subventionen SFL/ SFV	Vereine mit FE-12-, FE-13- und FE-14-Teams, die von der DFE/SFV akzeptiert wurden, können von der finanziellen Unterstützung der SFL / SFV profitieren. Diese finanzielle Unterstützung ist kein Anrecht. Sie ist völlig abhängig von der vollständigen Einhaltung dieser Footeco-Ausführungsbestimmungen. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die finanzielle Unterstützung der von der SFL überwiesen. 1. Überweisung am Ende der Hinrunde, Restbetrag am Ende der Rückrunde.				
Bussen und Strafwesen	Bei Nichtbeachtung dieser Ausführungsbestimmungen kann die DFE/SFV Disziplinarstrafen, insbesondere Bussen gegen die Verantwortlichen, aussprechen.				
Regeln FE-12	Ein Dossier mit den FE-12 Regeln und Ausnahmefällen ist auf football.ch verfügbar.				
Schlussbestimmungen	Über alle nicht vorgesehenen Fälle, welche die Organisation des Spielbetriebes betreffen, entscheidet die DFE/SFV endgültig. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden am 7. Juni 2021 genehmigt und treten ab der Saison 2021/2022 in Kraft. Sie ersetzen die vorangehenden Ausführungsbestimmungen.				

SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND
Direktion Fussballentwicklung

Der Direktor Leiter Ressort Nachwuchsförderung

Patrick Bruggmann Christophe Moulin

Verteiler:

- Vereine der Nachwuchsförderung
- Regionalverbände
- Mitglieder der DFE/SFV
- Ausbildungskommission der SFL/SFV
- Schiedsrichterkommission SFV